



Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Univ.-Doz. Dr.-Ing. M.Sc. Arch.

Thorsten M. Lömker

Hochschuldozent

An alle Hochschullehrer der Fakultät Architektur
und an die Studenten des
Studienganges Landschaftsarchitektur

Sekretariat: Ingrid Kunath

Telefon: 0351 463-34724

Telefax: 0351 463-37089

E-Mail: Ingrid.Kunath@tu-dresden.de

AZ: -

Fakultät Architektur
TU Dresden

Dresden, 04. Juli 2007

Rundschreiben des Prüfungsausschusses PA/ 04 /07

*Auslegung der geltenden Diplomprüfungsordnung vom 14.12.1995 für den Studiengang
Landschaftsarchitektur § 17 Abs. 3 Nr. 2*

Sehr geehrte Studenten, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach der Diplomprüfungsordnung gehören zum Prüfungsteil A der Diplomprüfung drei Wahlpflichtfächer. „Ein Wahlpflichtfach umfasst vier Semesterwochenstunden (SWS). Es ist auch kombinierbar aus zwei Wahlpflichtfächern zu je zwei SWS.“ Dieser Bereich des Prüfungsteiles A könnte also auch mit insgesamt 6 Wahlpflichtfächern zu je 2 SWS erfüllt werden.

Der Prüfungsausschuss der Fakultät Architektur beschließt, § 17 Abs. 3 Nr. 2 der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Landschaftsarchitektur vom 14.12.1995 dahingehend auszulegen, dass die vorgeschriebene Zahl von Wahlpflichtfachprüfungen in Fächern mit 2 oder 4 SWS (das heißt in maximal 6 verschiedenen Fächern) absolviert werden kann. Wahlpflichtfächer zu je 2 SWS können frei kombiniert werden. Unberührt bleibt die Regelung, dass aus dem Lehrbereich B maximal 4 SWS wählbar sind.

Thorsten M. Lömker
Vorsitzender des Prüfungsausschusses